



**Katholische
Landvolk
Bewegung**

Landesverband Bayern

Beschluss der KLB Bayern

vom 13./14. Oktober 2023 in Augsburg

Rinderhaltung mit Maß – tierschutzgerechte Anbindehaltung für nachhaltige Betriebe

Nach wie vor werden in Bayern sehr viele Milchkühe und Rinder in Ställen mit Anbindehaltung gehalten. Dies sind in den meisten Fällen kleine bis mittlere Betriebe mit Höfen in inneren Ortslagen. Von den abnehmenden Molkereien, dem Einzelhandel und der Politik wird zur Zeit sehr stark ein Verbot dieser Form der Tierhaltung gefordert. Einige Molkereien machen bereits Abschläge im Preis für Milch aus Anbindehaltung, wodurch sich gerade kleinere und mittlere landwirtschaftliche Betriebe gezwungen sehen, die Milchviehhaltung aufgeben. Dies verstärkt die Reduzierung der Betriebsvielfalt mit vielfältigen Nachteilen in der nachgelagerten Bewirtschaftung der Flächen.

Eine Anbindehaltung an 365 Tagen im Jahr ist ohne Zweifel nicht tiergerecht. Viele Anbindeställe wurden vor mehr als 30 Jahren gebaut und sind seit dem nie verändert bzw. die Haltungsbedingungen nicht verbessert worden. Die Tiere sind durch die Zucht größer und leistungsfähiger geworden. Darauf muss von Seiten der Tierhalter und des Gesetzgebers reagiert werden, um dem Wunsch der Gesellschaft nach mehr Tierwohl gerecht zu werden, ohne dabei aber die Anbindehaltung pauschal als nicht tiergerecht zu verbieten, und damit eine Vielzahl von bäuerlichen Betrieben zu gefährden.

Leider hat es der Berufsstand versäumt, sich klar zu positionieren und die bestehenden Missstände klar anzusprechen, sowie Änderungen in der Haltung von den Berufskollegen einzufordern. Es fehlen eine klare Definition und Regeln zur Rinder-/ Milchviehhaltung in Form einer Tierschutznutztierverordnung. Es ist notwendig, dass es eine solche Definition, wie es sie bei Geflügel, Schweinen und Kälbern schon gibt, auch für Rinder und Milchvieh gibt. Diese müsste Mindeststandards festlegen, insbesondere auch in der Anbindehaltung, damit diese Haltungsform tiergerecht fortgesetzt werden kann.

Wir als KLB Bayern wollen so viele Betriebe wie möglich in Bayern erhalten. Eine Anbindehaltung ist in unseren Augen tiergerecht, wenn sie die folgenden Bedingungen erfüllt:

- keine durchgehende Anbindung an 365 Tagen im Jahr
- Weidegang wenn möglich von Mai bis Oktober
- Wo kein Weidegang möglich ist, muss den Tieren an mindestens zwei Tagen in der Woche Auslauf im Aussenklimabereich gewährt werden.
- Anbindeplätze sind mit weichen Matten und ausreichend trockener Einstreu zu versehen.
- Die Tiere stehen mit allen vier Füßen auf befestigter Fläche und nicht mit den Hinterfüßen permanent auf einem Gitterrost.
- Die Mindestbreite der Stände beträgt 1,20 m; je großrahmiger das Tier ist, um so breiter muss der Stand sein.
- Wasser und Futtevorlage 24 Stunden am Tag sind selbstverständlich.
- Die Art der Anbindung sollte einen möglichst großen Freiraum zur Bewegung gewährleisten.

Unter diesen Bedingungen können Rinder und Milchkühe aus Sicht der KLB Bayern art- und tierwohlgerecht gehalten werden. Dies machen viele fleißige Bauernfamilien in ihrer täglichen Arbeit vor und tragen mit ihren Betrieben zu einer Vielfalt im ländlichen Bereich bei.

Unabhängig davon fordern wird, dass auch Betriebe ab fünf Tieren eine Förderung zum Umbau ihrer Tierhaltung bekommen, damit auch kleineren Betrieben die Umstellung auf eine Haltung ohne Anbindung ermöglicht wird. Dazu ist es dringend notwendig, die Förderprogramme zum Laufstallumbau auch für sehr kleine Betriebe zugänglich zu machen.

Wir wünschen uns eine sachliche Diskussion zu diesem wichtigen Thema, und die Bereitschaft der Bauern und Bäuerinnen, Verbesserungen der Haltung nicht als Gängelung, sondern als notwendigen Fortschritt zum langfristigen Erhalt der Tierhaltung im ländlichen Raum zu sehen.